

Gemeindenachrichten

Marktgemeinde Ollersdorf



Ausgabe 6

Dezember 2024

Liebe Ollersdorferinnen und Ollersdorfer!

Ein Blick in die Gemeindegassen zeigt, dass diese ziemlich leer sind. Die Erstellung des Budgets für das Jahr 2025 war deshalb für alle daran Beteiligten eine große Herausforderung. In eine Art „Schockstarre“ wurden wir vor allem Ende November versetzt, als die Vorschau auf die Einnahmen durch die Ertragsanteile (= Gemeindeanteil an den Steuereinnahmen des Bundes) und die Abzüge durch das Land Burgenland eintrudelte. Dabei kam nämlich zutage, dass die Abzüge des Landes im Vergleich zum Jahr 2024 um 44,8 % (!!!!!) steigen werden. In Summe sind das fast 170.000 Euro, die unserer Gemeinde **mehr** abgezogen werden, als im heurigen Jahr. Dass es sich dabei um keinen „Ausreißer“ handelt, zeigt ein Vergleich der letzten 5 Jahre. **In diesem Zeitraum sind die Abzüge des Landes für unsere Gemeinde um 90,6 % oder rund 240.000 Euro gestiegen.** Geld, das in der Gemeindegasse fehlt und für dessen Einbehaltung es von seiten des Landes **nicht einmal Belege** gibt.

Da der Gemeinderat jedoch Steuergeldverantwortung trägt, wird er sich dieser von den Landesverantwortlichen gewollten Herausforderung stellen und entsprechende Einschnitte im Budget durchführen müssen. Das wird von der Aussetzung von diversen Förderungen, der Anhebung von Gebühren für Gemeindeeinrichtungen bis hin zum Verzicht auf Veranstaltungen wie z. B. das schon zur Tradition gewordene Golfturnier führen. Nötige Investitionen wie z. B. die Sanierung des Wasserhochbehälters im Hocheck können nur deshalb durchgeführt werden, weil die Gemeinde in den letzten Jahren stets sehr sorgsam und sparsam mit den vorhandenen Mitteln umgegangen ist und der Schuldenstand unserer Gemeinde dadurch drastisch gesenkt werden konnte. Am 28. Dezember wird der Gemeinderat das Budget beschließen. An diesem Tag wird sich zeigen, wer bereit ist, Verantwortung für Ollersdorf zu übernehmen oder wer nur so tut, als ob.

Ich wünsche Ihnen alles Gute und vor allem erholsame Tage rund um Weihnachten und Neujahr. Und schon jetzt viel Elan für die Herausforderungen – aber auch die Chancen und Möglichkeiten – des Jahres 2025.


Bürgermeister



Frohe Weihnachten sowie ein gutes, erfolgreiches, vor allem aber gesundes Jahr 2025 wünschen allen Ollersdorferinnen und Ollersdorfern
Bürgermeister Bernd Strobl,
die Mitglieder des Gemeinderates
sowie die Gemeindebediensteten
der Marktgemeinde Ollersdorf!

Abfuhrtermine 2025 und Veranstaltungskalender

Einen Gesamtüberblick über die Abfuhrtermine 2025 finden Sie im beiliegenden Müllabfuhrplan, auf dessen Rückseite Sie auch eine Anleitung zum richtigen Mülltrennen ersehen.

Ab Jänner 2025 gibt es im Bereich der Abfallsammlung einige neue Regeln. Beachten Sie dazu bitte das beiliegende Merkblatt.

Ebenfalls beigelegt erhalten Sie den Veranstaltungskalender für das kommende Jahr.

Bauschutt

Aufgrund der im heurigen Jahr massiv angestiegenen Mengen von im Altstoffsammelzentrum angelieferten Bauschutt kommt es ab 1. Jänner 2025 zu folgenden Änderungen:

*) Die Anlieferung von Bauschutt ist an Werktagen von 7.00 bis 7.30 Uhr möglich, zusätzlich zu den Öffnungszeiten der Sperrmüllsammlung.

*) Als Kostenbeitrag für die Entsorgung werden 15 Euro je angefangenen Kubikmeter Bauschutt eingehoben.

Silvesterknallerei

Silvester steht wieder unmittelbar vor der Tür. Es wird ersucht, aus Rücksichtnahme auf Kinder, ältere und kranke Personen sowie Tiere nach Möglichkeit auf eine Silvesterknallerei zu verzichten.

Die Verwendung von Feuerwerkskörpern/Silvesterknallern der Kategorie F2 (z. B. Schweizer Kracher, Knallfrösche etc.) ist im Ortsgebiet grundsätzlich ganzjährig verboten. Dieses Verbot gilt speziell in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Altenheimen usw.

Winterdienst Gehsteige

Wir möchten in Erinnerung rufen, dass die Eigentümer von Liegenschaften im Ortsgebiet, ausgenommen die Eigentümer von unverbauten, land- und forstwirtschaftlich genutzten Liegenschaften, dafür zu sorgen haben, dass die entlang der Liegenschaft vorhandenen, dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige und Gehwege entlang der ganzen Liegenschaft in der Zeit von 6 - 22 Uhr von Schnee und Verunreinigungen gesäubert, sowie bei Schnee und Glatteis bestreut sind. Ist ein Gehsteig (Gehweg) nicht vorhanden, so ist der Straßenrand in einer Breite von 1 m zu säubern und zu bestreuen.

Die Eigentümer haben auch dafür zu sorgen, dass Schneeweichten od. Eisbildungen von den Dächern ihrer an der Straße gelegenen Gebäude entfernt werden, um den öffentlichen Verkehr nicht zu gefährden.

Mit der Durchführung dieser Arbeiten können auch dazu befugte Dienstleistungsunternehmen beauftragt werden

Waldpflege

Immer wieder werden im Gemeindeamt Meldungen erstattet, dass **Waldflächen ungepflegt** sind und dadurch die angrenzenden Liegenschaften beeinträchtigen. Es ergeht daher an die Waldbesitzer **das Ersuchen, ihre Wälder regelmäßig zu durchforschten bzw. anfallendes Schadholz zu entfernen**. Sie helfen damit auch mit, die Ausbreitung des Borkenkäfers zu verhindern.

Weiters wird ersucht, die Wälder **nach Elementarereignissen (Stürmen, Unwettern, starker und vor allem nasser Schneefall usw.) auf mögliche Bruchschäden zu überprüfen bzw. gegebenenfalls die vorbeiführenden Wege frei zu machen**.

Landtagswahl 2025

Wahltag: Sonntag, 19. Jänner 2025

Wahlzeit: 8.00 – 14.00 Uhr

Wahllokal: Gemeindeamt

Nützen Sie Ihr Wahlrecht und nehmen Sie bitte die Ihnen zugestellte Wahlinformationskarte mit zur Wahl. Sie erleichtern damit den Wahlablauf. Gemeinsam mit der Wahlinformationskarte erhalten Sie im Jänner auch einen Musterstimmzettel sowie eine Information zur Wahlrechtsausübung.

Wahlkarten können wie folgt beantragt werden:

bis **Mittwoch, 15. Jänner 2025 schriftlich**

oder

bis **Freitag, 17. Jänner 2025, 12.00 Uhr, durch persönliches Erscheinen im Gemeindeamt.**

Wahlkarten müssen spätestens am Freitag, dem 17. Jänner 2025, 14.00 Uhr im Gemeindeamt einlangen, damit sie bei der Auszählung berücksichtigt werden können.

Bei dieser Wahl haben Sie auch die Möglichkeit, Ihre Stimme im Rahmen eines „vorgezogenen Wahltages“ abzugeben:

Wahltag: Freitag, 10. Jänner 2025

Wahlzeit: 17.00 bis 19.00 Uhr

Wahllokal: Gemeindeamt

ÄNDERUNGEN IM BEREICH DER ABFALLSAMMLUNG

AB JÄNNER 2025

NEUES PFANDSYSTEM AB JÄNNER 2025 – RECYCLING VON GETRÄNKEFLASCHEN UND – DOSEN AUS KUNSTSTOFF ODER METALL

Unter dem Link <https://www.recycling-pfand.at> sind die Details für die Neuordnung des Pfandsystems in Österreich ab Jänner 2025 abrufbar.

Betroffene Flaschen und Dosen weisen das neue Symbol



auf. Nur Behältnisse mit diesem Symbol sind dem Pfandsystem unterworfen. Behältnisse, die dieses Symbol nicht aufweisen, sind nach wie vor über den Gelben Sack abzuführen.

Vom Einwegpfand betroffen sind alle Getränkeflaschen und -dosen aus Kunststoff oder Metall mit einer Füllmenge von 0,1 bis 3 Liter. Diese können im Handel zurückgegeben werden und sind durch das oben angeführte Pfandlogo gekennzeichnet. Pro Verpackung werden 25 Cent beim Verkauf eingehoben. **Die Verpackungen MÜSSEN bei der Rückgabe im Handel**

- **leer**
- **unzerdrückt**
- **und mit obigen Pfandlogo versehen**

sein, um vom Pfandautomaten akzeptiert zu werden.

UMSTELLUNG MIXSAMMLUNG BEIM GELBEN SACK

Ab 1. Jänner 2025 werden im Burgenland alle **Verpackungen aus Kunststoff** (Ausnahme Einwegkunststoff-Getränkeflaschen) **GEMEINSAM mit Metallverpackungen** (Ausnahme Einweg-Getränkedosen), wie zB Konserven- oder Tierfutterdosen, **in der Gelben Tonne oder im Gelben Sack gesammelt.**

Durch die Einführung des oben beschriebenen Einwegpfandes auf Getränkeflaschen und -dosen sollte diesbezüglich genügend Platz im Gelben Sack bzw der Gelben Tonne sein, um dieses Aufkommen abzuwickeln.

BEI ALLEN ÖFFENTLICHEN SAMMELINSELN WERDEN DAHER ANFANG DES JAHRES 2025 DIE BLAUEN TONNEN FÜR METALLVERPACKUNGEN EINGEZOGEN!!

Wir dürfen Sie daher bitten, dies bereits vorab entsprechend zu berücksichtigen.

GELBER SACK – NUR FÜR VERPACKUNGEN DA

Seitens des BMV wird nochmals mitgeteilt, dass JEDEM HAUSHALT im Zuge der Erstverteilung 2 ROLLEN zu JE 6 SÄCKEN zur Verfügung stehen. Sollte im Laufe des Jahres weiterer Bedarf bestehen, so können von der Gemeinde zusätzliche Säcke abgeholt werden.

Es wird nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der **Gelbe Sack NUR bzw AUSSCHLIESSLICH für Leicht- und ab 1.1.2025 auch für Metallverpackungen** zur Verfügung steht. Die Abfuhr von Restmüll, Laub, Bauschutt oder dergleichen ist untersagt.

SAMMLUNG VON (VERPACKUNGS)STYROPOR

Verpackungsstyropor (GEFORMTES, WEISSES STYROPOR) zählt zur Leichtfraktion und kann daher über den Gelben Sack abgeführt werden. Großmengen sind jedoch in der gemeindeeigenen Abfallsammelstelle zu entsorgen.

NICHT-VERPACKUNGSSTYROPOR (Fassadenstyropor) DARF NICHT gemeinsam mit Verpackungsstyropor gesammelt und abgeführt werden.

SÄCKE, DIE NICHTVERPACKUNGSSTYROPOR ENTHALTEN WERDEN NICHT MEHR DURCH DIE MITARBEITER DER MÜLLABFUHR MITGENOMMEN BZW MÜSSEN VOR DER ABHOLUNG DURCH EINEN BETREUER DER ABFALLSAMMELSTELLE VORSORTIERT WERDEN!

ALTPAPIER – MEHRMENGEN

Es kommt immer wieder vor, dass die Papiertonne nicht ausreicht, um den Papierabfall zu entsorgen. Dabei werden dann diese „Mehrmengen“ neben die Papiertonne gestellt. **Aus logistischen Gründen kann diese Mehrmenge bei der Hausabfuhr NICHT MEHR MITGENOMMEN werden! Ausgenommen davon sind „haushaltsübliche Mehrmengen“, die sich im Bereich einer „Bananenschachtel“ befinden.**

Aller andere Papierabfall ist über die gemeindeeigenen Abfallsammelstellen oder über die regionalen Abfallsammelstellen zu entsorgen.

PHOTOVOLTAIKPANELEE – KORREKTE ENTSORGUNG

Durch den PV-Boom sind auch bereits vermehrt PV-Elemente zu entsorgen. **Diese Entsorgung ist KOSTENPFLICHTIG und erfolgt AUSNAHMSLOS über die Umladestationen der Unternehmensgruppe BMV/UDB bzw über die regionalen Abfallsammelstellen.**

Bei Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter des BMV gerne unter der Nummer des Mülltelefons – 08000 806154 – zum Nulltarif zur Verfügung.